

Vereinigung Liberale Ärzte Hessen e.V.



Positionen 2012

**Treffen mit
Bundesgesundheitsminister
Daniel Bahr**

Berlin am 21. September 2012

Vereinigung Liberale Ärzte Hessen e.V.
Vorstand Dr. Hans-Joachim Braun
Grafenstraße 29
64283 Darmstadt



I. Vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungssystem: Systemwechsel im Gesundheitswesen

Dagegen sind:

- alle Parteien außer FDP
- Bevölkerung, da Sachleistung „bequemer“
- KK wegen Wettbewerb und Mehrarbeit bei transparenter Preispolitik
- ca. 50% der Ärzte, da Einzelleistungen aufwändiger als Pauschalleistung

Dafür sind:

- FDP als politische Partei
- Patienten, die chronisch krank sind und/ oder bessere Versorgung wünschen
- ca. 50% der Ärzte, denen bessere Patientenversorgung ein Anliegen ist



Fazit: genereller Systemwechsel scheint wegen der vielfältigen Interessenlage derzeit kaum durchsetzbar

I. Vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungssystem: Systemwechsel im Gesundheitswesen

Deshalb: VLÄ Hessen - Systemwechsel „light“

(1) Wettbewerb verschiedener Versorgungssysteme und

(2) Zulassung verschiedener Versorgungsformen



Wir benötigen heute



neue Versorgungssysteme und neue Versorgungsformen,

um die Probleme des Gesundheitswesens von morgen zu lösen!

I. Vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungssystem: Systemwechsel im Gesundheitswesen

Bestehendes System:

- Erstattung wählbar nur durch den Patienten, § 13 Abs.2 SGB V
- für mindestens 1 Jahr, begrenzt auf 4 Versorgungsbereiche
- KK erstattet Sachleistungsniveau abzgl. Verwaltungskosten
(kein Anreiz für Patienten)
- nur zugelassene Vertragsarztpraxen dürfen an der GKV-Versorgung teilnehmen



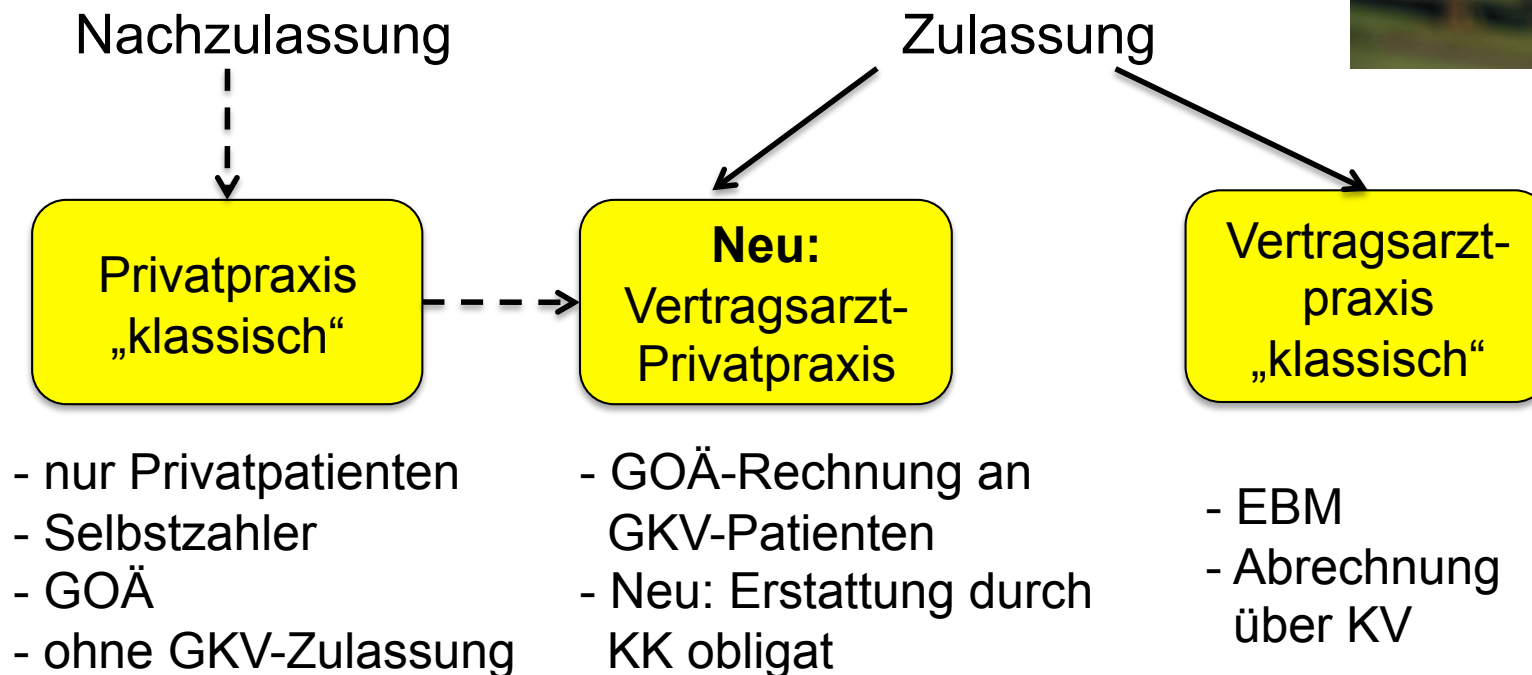
I. Vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungssystem: Systemwechsel im Gesundheitswesen

Vorschlag VLÄ Hessen:

- „Vertragsarzt-Privatpraxen“ nehmen nach Zulassung an GKV-Versorgung teil
- Abrechnung nach GOÄ gegenüber GKV-Patienten mit Kostenerstattung
- KK können Kostenerstattung freiwillig auch über Sachleistungsniveau anbieten (Wettbewerbsinstrument)
- zeitlich begrenzte Übergangsregelungen für „Umsteigerpraxen“
- keine dauerhafte Zweigleisigkeit für die Arztpraxis (Gefahr der „Rosinenpickerei“)

I. Vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungssystem: Systemwechsel im Gesundheitswesen

Vorschlag VLÄ Hessen:



I. Vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungssystem: Systemwechsel im Gesundheitswesen

Vorteile der Zulassung von „Vertragsarzt-Privatpraxen“:

- Sicherstellung der Versorgung
- bessere Versorgung chronisch kranker Patienten, Schmerzpatienten, psychosomatisch Erkrankter, und anderer schlecht versorgter Patientenkollektive
- bestehende Privatpraxen können in gesetzliche Krankenversicherung mit eingebunden werden
- Kostentransparenz und Kostenersparnis mittelfristig zu erwarten
- Niederlassungsanreiz für unterversorgte Gebiete
- Stärkung der Eigenverantwortung der Patienten – „der aktive Patient“
- weg von Versorgung in Pauschalen hin zu Einzelleistungen → Behandlung zielgerichteter und dadurch qualitativ hochwertiger
- Verbesserung der Prävention
- größere Patientenzufriedenheit durch mehr Zuwendung, bessere Versorgung und größere Arbeitszufriedenheit in der Ärzteschaft



II. System der gesetzlichen Krankenversicherung: Einheitlichkeit der Rechtsordnung?

**Aktuelles Beispiel: Gesetzentwurf Patientenrechtegesetz
vom 23.05.2012**

**„Behandlungsstandard“, § 630a Abs.2 BGB n.F.
= „allgemeiner Facharztstandard“**

- für den Behandlungsvertrag Vertragsarzt – GKV-Patient gilt „allgemeiner Facharztstandard“, keine Regelung / Differenzierung bei PKV und GKV
- (P) Auseinanderfallen des zivil- / haftungsrechtlich geforderten „allgemeinen Facharztstandards“ und des öffentlich-rechtlich / vertragsarztrechtlich zu gewährenden Sachleistungsanspruchs gemäß Leistungskatalog

II. System der gesetzlichen Krankenversicherung: Einheitlichkeit der Rechtsordnung?

- Sozialrecht: Leistungsrecht folgt Leistungserbringerrecht; was Vertragsarzt lt. Leistungskatalog nicht erbringen kann (darf), kann der GKV-Patient für seine Versorgung auch nicht beanspruchen
- Zivilrecht: es gibt nur „einen“ Facharztstandard, egal welche Versicherungsart

„Zwickmühle des Vertragsarztes“:

Was passiert, wenn der Leistungskatalog (EBM, BEMA) unter den sog. „allgemeinen Facharztstandard“ nach § 630a BGB n.F. absinkt?

II. System der gesetzlichen Krankenversicherung: Einheitlichkeit der Rechtsordnung?

Bsp.: Rechtsprechung zur vertragszahnärztlichen Behandlung:

- fehlender Funktionsstatus vor zahnprothetischer Behandlung = entgegen Regeln zahnärztlicher Heilkunst = grober Behandlungsfehler (OLG S-H, U. v. 13.10.1993, Az.: 4 U 145/91); GKV-Patient will nach Aufklärung dennoch nur reine Kassenleistung (= ohne Funktionsanalyse); Lösung ?

1. Ansicht: Vertragsarzt behandelt auch in diesem Fall nur nach GKV-Standard = Verletzung des Facharztstandards nach § 630a Abs.2 BGB n.F.
2. Ansicht: Vertragszahnarzt muß Behandlung aus Haftungsaspekten ablehnen (LG Braunschweig, Urteil vom 02.05.2001, Az.: 2 S 916/00) = Verletzung vertragszahnarztrechtlicher Pflichten nach SGB V;

Widerspruch Haftungsrecht vs. Sozialrecht

- ➔ nur Gesetzgeber kann (und muss) diesen Widerspruch lösen!
- ➔ zahlreiche weitere Rechtsbereiche in denen Widersprüchen vorhanden!

III. Neue Versorgungsformen und verbesserte Versorgungsqualität!

Status Neue Versorgungsformen:



- Integrierte Versorgungsverträge wurden überwiegend gekündigt; Grund: Anschub-Finanzierung ausgelaufen, KK fokussieren nur kurzfristige Einsparpotenziale → (P) Einspareffekte können vor Beginn der Zusammenarbeit errechnet, nicht aber nachgewiesen werden
- demografische Entwicklung in Deutschland wird dazu führen, dass bestehende sektorale Versorgung an ihre Grenzen stößt, derzeit erhält der GKV- Patient kaum Zugang zu hochqualifizierten Bereichen, die derzeit nur Privatmedizin bietet (Bsp. Kardio-CT, hochspezialisierte Abteilungen z.B. für hämatologische Erkrankungen, Mamma-Karzinom; Fachbereiche v.a. Onkologie, kardiovaskuläre Erkrankungen, Primärprävention)

III. Neue Versorgungsformen und verbesserte Versorgungsqualität!

Das bisherige GKV-System basiert auf einer „Zufallsversorgung“

VLÄH – deshalb:

- (1) strukturierte Vorsorge
- (2) strukturierte Diagnostik
- (3) strukturierte Therapie
- ➔ Exzellenzmedizin



III. Neue Versorgungsformen und verbesserte Versorgungsqualität!

Voraussetzungen:

- (1) langfristige Betrachtung aus Versorgungssicht
- (2) qualitätsgesicherte und evaluierte, flächendeckende Versorgungsprogramme landes-, später bundesweit, die pauschal ausgehandelt und vergütet werden für einzelne Versorgungsepisoden je Krankheitsentität (Onkologie, kardio-vaskulärer Komplex, funktionelle Wiederherstellung, chirurgisch-orthopädischer Komplex, Primär- Prävention)
- (3) Transparenz der Versorgungsbereiche, z.B. ambulante fachärztliche Versorgung mit direktem Zugang in stationäre Versorgung (vgl. US-Resident-System, „alternatives Belegsistem“)

III. Neue Versorgungsformen und verbesserte Versorgungsqualität!

Voraussetzungen:

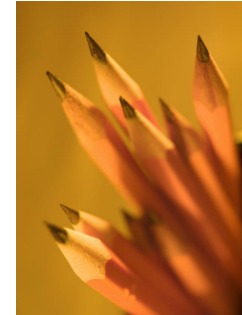
- (4) Qualifizierung im hausärztlichen und fachärztlich-ambulanten Versorgungsbereich, sowie ständige Fort- und Weiterbildung im stationären Bereich
- (5) Qualitätssicherung durch Ärztefortbildung mit Case-records, Leistungstests

→ Win-Win:



- (1) Leistungsangebot: Exzellente Versorgung für GKV-Patient
- (2) Leistungsvergütung: adäquate Bezahlung und Vergütung
- (3) Kosten: Einsparpotenziale für KK

IV. Langfristiges Ziel: das Leistungsrecht definiert das Leistungserbringerrecht



- Vereinheitlichung von GOÄ und EBM
- Qualitätsbezug: Leistungs- und qualifikationsgebundene Vergütung, Qualifizierung und Spezialisierung des Arztes sind in Vergütung abzubilden
- qualitätsgeprüfte Versorgungssysteme sind neu im EBM zu integrieren und in Vergütung abzubilden → integrierte Versorgungsbereiche im Regelkatalog!
- transparente Abrechnung und transparente Vergütung
- Honorargerechtigkeit: wer gut und viel arbeitet soll auch gut verdienen!
Die Pauschalierung bestraft den Arzt, der engagiert und gründlich arbeitet

Vereinigung Liberaler Ärzte Hessen e.V.

Vereinigung Liberaler Ärzte Hessen e.V.
Vorstand Dr. Hans-Joachim Braun
Grafenstraße 29
64283 Darmstadt

Tel. 06151 – 23372
Fax 06151 – 295050

hessen@liberale-aerzte.de

www.liberale-aerzte.de

